

Gebührenordnung der Rheinischen Hochschule Köln gGmbH

gültig ab: 01.09.2024 (Wintersemester 2024/25)



Für das Studium an der RH werden Studiengebühren und ein AStA-Beitrag erhoben:

Studiengebühren

Studiengebühren dienen der Finanzierung des Studiums und werden in Monatsraten erhoben. An der RH gibt es darüber hinaus keine Prüfungsgebühren und keine Kosten für Abschlussarbeiten oder die Wahl bestimmter Module oder Schwerpunkte.

Absolvent:innen-Rabatt:

Bachelorabsolvent:innen der RH erhalten bei Aufnahme eines Masterstudiums 10% Nachlass auf die Studiengebühren.

Geschwisterrabatt:

Wenn Geschwister an der RH zeitgleich studieren, erhält der/die zweite Studierende auf schriftlichen Antrag 20,00 EUR Nachlass auf die monatlichen Raten der Studiengebühren.

¹Aufgrund einer Verfügung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg erhalten berufsbegleitend und dual Studierende mit Hochschulstandort im VRS-Bereich kein Semesterticket.

AStA-Beitrag

Der **AStA-Beitrag** (AStA = *Allgemeiner Studierendenausschuss*) ist unabhängig von den Studiengebühren zu entrichten und kommt direkt der Studierendenschaft zugute. Er wird einmal pro Semester erhoben. Der AStA-Beitrag dient als Umlage zur Finanzierung studentischer Belange und beinhaltet, wenn ein Anspruch besteht, die Kosten für das NRW-Semesterticket, mit dem unsere Vollzeitstudierenden in ganz NRW mobil sind.

Die Kosten für das Semesterticket unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes (VRS/VRR). Die Kosten des Semestertickets werden regelmäßig angepasst, wodurch sich auch der AStA-Beitrag von Semester zu Semester entsprechend ändert.

Der AStA-Beitrag beträgt im Wintersemester 2024/25:

- für Vollzeit-Studierende am Standort Köln inkl. Semesterticket NRW (VRS): **247,70 EUR**
- für berufsbegleitend und dual Studierende am Standort Köln¹: **16,00 EUR**
- für alle Studierenden, die **vor dem Sommersemester 2024** in Neuss eingeschrieben wurden (VRR): **254,20 EUR**

Nebenhörer:innen, die als Ersthörer:innen an einer anderen Hochschule im Raum des Deutschen Grundgesetzes immatrikuliert sind, erhalten kein Semesterticket und zahlen als AStA-Beitrag **16,00 EUR**

Für Studienanfänger:innen und Studierende, die ihren Studiengang oder ihre Studienform wechseln:

Die Studiengebühren und der AStA-Beitrag werden ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einzugsermächtigung die Beschreibung in Ihrem Zulassungsbescheid, bzw. der Wechselbestätigung.

Der Einzug der Studiengebühren erfolgt über das Lastschriftverfahren monatlich zum 1. eines Monats.

Der Einzug des AStA-Beitrags erfolgt über das Lastschriftverfahren einmal im Semester ab der Einschreibung, bzw. dem Wechsel. Die ersten Einzugstermine erfolgen wöchentlich, beginnend am 10. Januar (für das Sommersemester und am 10. Juli (für das Wintersemester), damit das Semesterticket direkt nach der Einschreibung oder dem Wechsel rechtzeitig freigeschaltet werden kann.

Für Studierende, die ihr Studium an der RFH vor dem Sommersemester 2023 aufgenommen haben:

Bitte überweisen Sie die Semestergebühren und den AStA-Beitrag dringend getrennt voneinander auf die jeweilige Bankverbindung der jeweiligen Zahlungsempfänger.

Studiengebühren

Die Studiengebühren sind zu Beginn jedes Semesters fällig. Die Zahlung der Semestergebühren erfolgt als Gesamtbetrag vor Semesterbeginn oder in Monatsraten jeweils zum 5. eines Monats per Überweisung:

Zahlungsempfänger:

Rheinische Hochschule Köln gGmbH

IBAN: DE11 3705 0198 0027 8320 39

BIC: COLSDE33 (Sparkasse KölnBonn)

Verwendungszweck:

Matrikel-Nr., Name, Stichwort: „Studiengebühren“

AStA-Beitrag

Der AStA-Beitrag ist für Studierende mit Studienaufnahme vor dem SoSe 2023 wie gewohnt fällig: Zum 31. Januar für das Sommersemester und zum 31. Juli für das Wintersemester:

Zahlungsempfänger:

AStA

IBAN: DE64 3705 0198 0027 8520 37

BIC: COLSDE33 (Sparkasse KölnBonn)

Verwendungszweck:

Matrikel-Nr., Name, Stichwort: „AStA-Beitrag“, aktuelles Semester

Studiengebühren für die Bachelorstudiengänge der Rheinischen Hochschule Köln gGmbH

gültig ab: 01.09.2024 (Wintersemester 2024/25)



Die Studiengebühren gelten für Studienanfänger:innen und Studierende, die zum Wintersemester 2024/25 den Studiengang oder die Studienform wechseln.

BACHELORSTUDIENGÄNGE					
	Regelstudienzeit	Gesamtkosten bei Einhaltung der Regelstudienzeit	Gebühren		AStA-Beitrag im Semester
			Monatsrate	Semestergebühren	
Bachelorstudiengänge Vollzeit Betriebswirtschaftslehre, B.A. Informatik, B.Sc. Marketing und Medienmanagement, B.A. Mediendesign, B.A. Medizinökonomie & Digitales Management, B.Sc. Nachhaltigkeitsmanagement, B.A. Psychologie, B.Sc. Unternehmensmanagement, B.A. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftspsychologie, B.Sc. Wirtschaftsrecht, LL.B.	6 Semester (36 Monate)	19.764 EUR	549 EUR	3.294 EUR	247,70 ¹ EUR
Molekulare Biomedizin, B.Sc.	6 Semester (36 Monate)	21.564 EUR	599 EUR	3.594 EUR	247,70 ¹ EUR
Bachelorstudiengänge Dual Informatik, B.Sc. Wirtschaftsinformatik, B.Sc.	6 Semester (36 Monate)	19.764 EUR	549 EUR	3.294 EUR	16,00 EUR
Physiotherapie, B.Sc.	7 Semester (42 Monate)	10.500 EUR	250 EUR	1.500 EUR	254,20 ² EUR/ 16,00 EUR ²
Bachelorstudiengänge Berufsbegleitend Betriebswirtschaftslehre, B.A. Marketing und Medienmanagement, B.A. Mediendesign, B.A. Medizinökonomie & Digitales Management, B.Sc. Nachhaltigkeitsmanagement, B.A. Psychologie, B.Sc. Unternehmensmanagement, B.A. Wirtschaftsinformatik, B.Sc. Wirtschaftspsychologie, B.Sc. Wirtschaftsrecht, LL.B.	7 Semester (42 Monate)	16.758 EUR	399 EUR	2.394 EUR	16,00 EUR
Molekulare Biomedizin, B.Sc.	7 Semester (42 Monate)	20.958 EUR	499 EUR	2.994 EUR	16,00 EUR
Ausnahmen:					
Elektrotechnik, B.Eng. Maschinenbau, B.Eng. Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.	gebührenbefreit, da refinanziert				Vollzeit: 247,70 ¹ EUR Berufsbegl.: 16,00 EUR

¹ Inklusive Semesterticket, vorbehaltlich einer Erhöhung durch den jeweiligen Verkehrsverbund (VRS/VRR)

² für Studierende, die vor dem Sommersemester 2024 in Neuss eingeschrieben wurden. Für alle Studierenden ab Sommersemester 2024: 16,00 € (ohne Semesterticket)

Studiengebühren für die Masterstudiengänge der Rheinischen Hochschule Köln gGmbH

gültig ab: 01.09.2024 (Wintersemester 2024/25)



Die Studiengebühren gelten für Studienanfänger:innen und Studierende, die zum Wintersemester 2024/25 den Studiengang oder die Studienform wechseln.

MASTERSTUDIENGÄNGE					
	Regelstudienzeit	Gesamtkosten bei Einhaltung der Regelstudienzeit	Gebühren		ASTA-Beitrag im Semester
			Monatsrate	Semestergebühren	
Masterstudiengänge Vollzeit Digital Business Management, M.A. Entrepreneurship, M.A. General Management, M.A. International Marketing and Media Management, M.A. International Business Administration, M.A. Gesundheitsökonomie, M.Sc. User Experience Design, M.A. Werteorientierte Unternehmensführung, M.Sc. Wirtschaftsinformatik, M.Sc. Wirtschaftspsychologie, M.Sc.	4 Semester (24 Monate)	15.576 EUR	649 EUR	3.894 EUR	247,70 ¹ EUR
Masterstudiengänge Berufsbegleitend Compliance & Corporate Security, LL.M.	3 Semester (18 Monate)	10.422 EUR	579 EUR	3.474 EUR	16,00 EUR
Steuerrecht, LL.M. (90 CP, 3-semesterig ohne Praxissemester)	3 Semester (18 Monate)	8.982 EUR	499 EUR	2.994 EUR	16,00 EUR
Steuerrecht, LL.M. (120 CP, 4-semesterig inkl. Praxissemester) ²	4 Semester (24 Monate)	8.982 ² EUR	499 ² EUR	2.994 ² EUR	16,00 EUR
Arbeits-, Betriebs- und Anlagensicherheit, M.Eng. Digital Business Management, M.A. Digital Transformation Management, M.A. (90CP) MBA International Business, MBA Öffentliche Sicherheit, M.Sc.	4 Semester (24 Monate)	13.896 EUR	579 EUR	3.474 EUR	16,00 EUR
Entrepreneurship, M.A. Werteorientierte Unternehmensführung, M.Sc. Wirtschaftspsychologie, M.Sc.	5 Semester (30 Monate)	17.370 EUR	579 EUR	3.474 EUR	16,00 EUR
Digital Transformation Management, M.A. (120CP)	5 Semester (30 Monate)	14.970 EUR	499 EUR	2.994 EUR	16,00 EUR
Ausnahme:					
Technical Management, M.Eng.	gebührenbefreit, da refinanziert				Vollzeit: 247,70 ¹ EUR Berufsbegl.: 16,00 EUR

¹ Inklusive Semesterticket, vorbehaltlich einer Erhöhung durch den jeweiligen Verkehrsverbund (VRS/VRR)

² Für das letzte Semester fallen keine Studiengebühren an, sondern lediglich der ASTA-Beitrag

Zusätzliche Informationen

gültig ab: 01.09.2024 (Wintersemester 2024/25)



Urlaubssemester

Die Gebühren für ein Urlaubssemester betragen für alle hier in der Gebührenordnung aufgeführten Studiengänge eine Monatsrate. Wird der Studienvertrag während dieses Urlaubssemesters gekündigt, entfällt diese außervertragliche Regelung und die volle Semestergebühr wird fällig. Während der Dauer des Urlaubssemesters sind die vollen AStA-Gebühren zu entrichten.

Es gilt das betreffende Informationsblatt des Prüfungsamtes.

Gasthörer:innen

Die Gebühren für Gasthörer:innen werden pro besuchter Lehrveranstaltung für jeweils ein Semester erhoben. Gebühren pro Semesterwochenstunde (SWS): 70 EUR/Semester.